

Sieger beim Präventionspreis

Ein Passwort zum Sägen

Wie Alexander Spengler mit einer
pfiffigen Idee große Wirkung erzielte

Im Freien arbeiten Der Sonne entgehen

Unterwegs anhören Arbeitsschutz im Podcast-Format

Kosten abdecken So errechnet sich Ihr Beitrag



MIT EMPATHIE UND KOMPETENZ

Führung kann ganz schön kompliziert sein. Man soll Ziele formulieren, klare Vorgaben machen und jeden Tag sagen, wo es langgeht. Gleichzeitig soll man empathisch und zugewandt auf die Beschäftigten eingehen, damit sie sich wohlfühlen und gerne ihre Leistung bringen. Ziemlich viel auf einmal. Richtig schwierig wird es aber, wenn Beschäftigte ihr Verhalten plötzlich ändern, sich zurückziehen oder nachlässig werden. Manchmal besteht der Verdacht, dass psychische Probleme dahinterstecken – welcher Art auch immer. Dann sind Führungskräfte besonders gefordert. Ich habe das selbst schon erlebt. Wie Sie mit solch schwierigen Situationen umgehen können und welche Hilfen wir Ihnen bieten, erfahren Sie in dieser Ausgabe. Darüber hinaus geben wir Ihnen praktische Tipps, wie Sie Ihre Beschäftigten bei Arbeiten im Freien vor der Sonne schützen, und werfen einen Blick darauf, wie Künstliche Intelligenz unsere Arbeit für die Versicherten unterstützt.

Johannes Tichi

Johannes Tichi
Vorsitzender der Geschäftsführung



Die richtigen Worte finden

Ist es nur eine Phase oder steckt mehr dahinter? Wenn Beschäftigte ihr Verhalten stark ändern, kann das auf psychische Probleme hinweisen. Wie Führungskräfte damit umgehen sollten.



Arbeiten im Freien

Zu viel Sonnenstrahlung und Hitze können schädlich sein. Wer draußen arbeitet, sollte sich schützen können. Betriebe sind gefordert.



Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen

Zahlen, Termine, Fakten

Arbeit und Leben

8 Psychisch auffällige Beschäftigte

Die richtigen Worte finden

11 Psychische Belastung

Neues Online-Tool der BG ETEM

12 Arbeiten im Freien

Der Sonne entgehen

14 Bußgelder

So funktioniert das Verfahren

16 Arbeitsschutz per Podcast

Hörbar hilfreich

Meine BG

18 Künstliche Intelligenz

Fortschritt mit Verantwortung

19 Sozialwahlen 2023

Gemeinsam für gesunde Arbeit

20 Finanzierung

Wie sich Ihr Beitrag berechnet

etem plus

22 Neu im Onlinemagazin

Aus den Branchen: Wissen aus erster Hand



Arbeitsschutz zum Hören

Um Sicherheit und Gesundheit auch im Homeoffice während der Pandemie sicherzustellen, entwickelte der Oldenburger Energieversorger EWE einen Podcast.

Das ist Fakt

1.077

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit wegen Hautkrankung gingen 2021 bei der BG ETEM ein. Das waren etwa neun Prozent weniger als ein Jahr zuvor und über 21 Prozent weniger als 2019. Seit 2021 ist die Anerkennung einer Hautkrankheit als Berufskrankheit einfacher geworden, weil der Gesetzgeber den sogenannten Unterlassungszwang abgeschafft hat.

Neues RiskBuster-Video

Kippende Stapler, abstürzende Lasten

RiskBuster Holger Schumacher will es mal wieder wissen. In seinem neuesten Video zeigt er, wie gefährlich Gabelstapler werden können – wenn man nicht richtig mit ihnen umgeht. Und zwar sowohl für Fahrerinnen und Fahrer als auch für Beschäftigte im Umfeld. Im Film sind zum Glück nur Schaufensterpuppen und Dummies die Opfer, wenn es um herabstürzende Lasten oder eingeklemmte Personen geht. Der Stuntman betont: Echte Menschen haben unter angehobenen Lasten nichts zu suchen. Ebenso wenig dürfen Gitterboxen als Arbeitsbühne genutzt werden.

Das Video zeigt auch, wie schnell Stapler mit angehobener Gabel kippen können. Holger Schumachers abschließendes Fazit: Gabelstapler sind aus vielen Betrieben nicht wegzudenken, aber mit Vorsicht zu genießen. Nur geschultes Personal darf sie bedienen.



INFO

<https://profi.bgetem.de/check-jetzt-dein-risiko>



Genug Licht ins Dunkel bringen

Energiesparen ja, aber nicht auf Kosten der Sicherheit. Zeitungszustellerinnen und -zusteller sind in den frühen Morgenstunden oft zwischen zwei und sechs Uhr unterwegs. Die ausreichende Beleuchtung von Grundstücken und Wegen ist für sie unerlässlich. „Sicherheitsrelevante Beleuchtung muss eingeschaltet bleiben, das ist in der entsprechenden Verordnung der Bundesregierung auch explizit so festgehalten“, sagt Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM.

Darüber hinaus sollten Verlage und Zustellunternehmen ihre Zeitungszustellerinnen und -zusteller auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung mit reflektierenden Warnwesten, zusätzlichen Reflektoren, Stirnlampen oder Trillerpfeifen zur Alarmierung bei Bedrohungen ausstatten. Beschäftigte schützen sich selbst, indem sie festes – möglichst knöchelhohes – Schuhwerk tragen.



INFO

Faltblatt „Zu Fuß unterwegs“

www.bgetem.de, Webcode M18828801

Video „Sicherheit und Gesundheit bei der Zeitungszustellung“

www.bgetem.de, Webcode 20541172

30 Leistungen auf einen Klick



Einen Arbeitsunfall anzeigen, ein Unternehmen an- oder abmelden – seit dem Jahreswechsel stehen mehr als 30 Serviceleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zusätzlich unter www.serviceportal-uv.dguv.de zur Verfügung. Der Zugang ist auch über den Portalverbund von Bund und Ländern (www.bund.de) möglich.

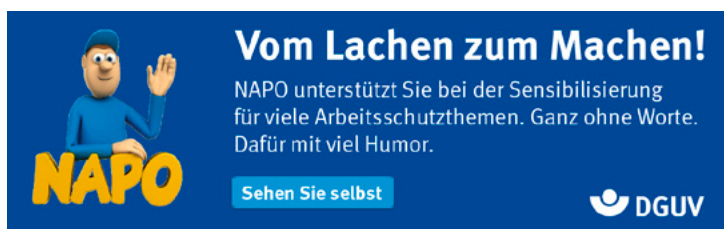
Je nach Serviceleistung und Kommunikationsweg müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer identifizieren oder elektronisch ausweisen. Dies können sie über die sicheren Angebote des Bundes erledigen: Versicherte über das sogenannte Nutzerkonto Bund (BundID), Unternehmen über „Mein Unternehmenskonto“. Auch die Bundesländer bieten eigene Länderkonten an, die ebenfalls im Serviceportal genutzt werden können.

Mit der Digitalisierung ihrer Leistungen setzt die gesetzliche Unfallversicherung Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) um. Die digitalen Services sind ein zusätzliches Angebot, die bisherigen Kommunikationswege für Leistungen der BG ETEM bleiben erhalten.



INFO

www.serviceportal-uv.dguv.de



Ohne Worte, aber nicht sprachlos

Frontalvortrag bei der Unterweisung? Langweilig! Verantwortliche können es stattdessen mal mit einem Film versuchen. Ein Held in vielen Videos zum Thema Arbeitsschutz ist Napo. Die Trickfilmfigur ist seit Jahren für mehr Arbeitssicherheit im Einsatz, stellt sich dabei oft ungeschickt an und braucht Hilfe von anderen. Die Kurzfilme der gesetzlichen Unfallversicherung mit Napo in der Hauptrolle kommen ohne Worte aus und vermitteln dennoch klare Botschaften. Damit eignen sich die Filme auch für Beschäftigte mit geringen Deutschkenntnissen.



INFO

Napo-Filme anschauen unter: <https://www.tube.dguv.de/>

Termine

25.–28.04.2023, Frankfurt/Main

prolight & sound – Internationale Leitmesse der Entertainment-Technology-Branche

25.–26.04.2023, Rheinsberg

13. Rheinsberger Fachtagung
„Arbeitssicherheit in der Energieversorgung“

03.–04.05.2023, Gera und Korbüßen

Fachtagung mit Praxisworkshop
„Schutz gegen Absturz an Freileitungen“

23.–25.05.2023, Nürnberg

eltec – Fachmesse für Elektrotechnik und Energietechnik mit Arbeitssicherheitsseminaren für Azubis

14.–16.06.2023, München

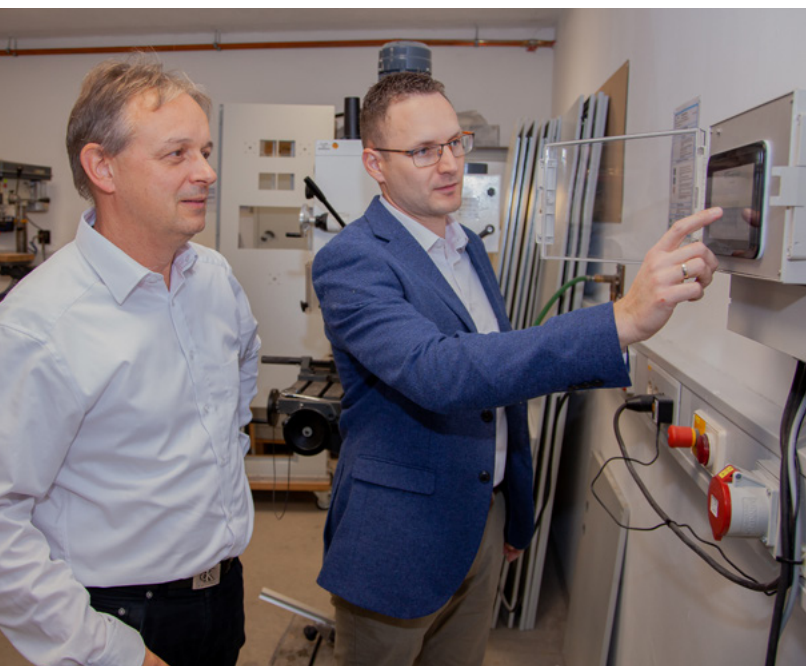
Intersolar Europe – Fachmesse für die Solarwirtschaft

20.–21.06.2023, Düsseldorf

Fachtagung Textil und Mode



**AKTUELLE HINWEISE
ZU TERMINEN**
www.bgetem.de,
Webcode 12568821



Sieger beim Präventionspreis

Ein Passwort zum Sägen

Passwörter sind allgegenwärtig. Ohne sie lässt sich der Computer nicht starten, man kann seine Lieblings-App nicht öffnen und oft auch nicht bezahlen. Warum also nicht Maschinen damit sichern? Das dachte sich das Team der Schäfer Elektronik GmbH in Achern – und setzte die Idee direkt in die Tat um. Wer nun im Betrieb an der Kreissäge arbeiten will, kann sie nur mit einem Passwort starten. Und das Passwort bekommt nur, wer auch zur Arbeit an der Maschine berechtigt ist.

Das Ziel war, dass niemand an der Kreissäge arbeiten kann, der hierzu nicht befähigt ist und keine entsprechende Schulung erhalten hat. Betriebsleiter Alexander Spengler erklärt das System genauer: „Es gibt auch eine zeitliche Komponente. Die Sägefreigabe erlischt genau ein Jahr nach der Arbeitssicherheitsschulung der jeweiligen Person. So stellen wir sicher, dass die Schulung regelmäßig stattfindet und dass die Beschäftigten, die an der Säge arbeiten, immer aufs Neue sensibilisiert und ausgebildet werden.“

Eine preiswürdige Idee. Die Schäfer Elektronik GmbH gewann dafür den mit 10.000 Euro dotierten ersten Platz beim Präventionspreis der BG ETEM.



INFO

Videos und Infos zu den Preisträgern 2022
www.bgetem.de, Webcode 22794226

3 Fragen an ...



Alexander Spengler,
 Betriebsleiter bei der
 Schäfer Elektronik GmbH
 in Achern.

Schäfer Elektronik entwickelt und produziert Lösungen für die industrielle Stromversorgung. 2022 gewann das Unternehmen mit einem Passwortschutz für Kreissägen den Präventionspreis der BG ETEM.

1. Was bedeutet der Präventionspreis der BG ETEM für Sie?

Der Präventionspreis der BG ETEM war eine tolle Erfahrung für mein Team und mich. Wir konnten mit unserer Lösung zeigen, dass man mit kleinen Kosten und einer pfiffigen Idee einen großen Beitrag zur Arbeitssicherheit leisten kann. Der Präventionspreis ist für uns ein zusätzlicher Ansporn, auch in Zukunft gute Ideen in die Praxis umzusetzen.

2. Wie ist der Erfolg bei den Beteiligten im Unternehmen angekommen?

Der Erfolg ist im gesamten Unternehmen sehr gut angekommen. Auch während der Preisverleihung haben viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgefiebert und waren gespannt, ob Schäfer für seine Idee einen Preis erhält.

3. Was hat das für Sie mit einer Kultur der Prävention zu tun?

Alle Themen rund um Arbeitssicherheit und somit auch rund um das Thema Prävention sind bei uns im Unternehmen sehr wichtig. Uns liegt die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr am Herzen, da sie das Herzstück des Unternehmens sind. Jeder Arbeitsunfall und jede berufsbedingte Erkrankung, der oder die sich durch präventive Maßnahmen vermeiden lässt, ist ein Schritt in die richtige Richtung.



Newsletter der BG ETEM

Für jeden was dabei

Arbeitsschutz ist Chefsache. Damit am Ende eines Arbeitstages aber wirklich alle gesund und wohlbehalten wieder nach Hause gehen, spielt auch das Verhalten von Beschäftigten eine große Rolle. Deshalb gibt die BG ETEM zwei Publikationen mit maßgeschneiderten Informationen rund um Arbeitssicherheit und Präventionskultur heraus, beide online und gedruckt erhältlich: etem für Unternehmerinnen und Unternehmer, profi für Beschäftigte. Die wichtigsten Inhalte aus etem gibt es schon lange als Newsletter. Nun geht auch profi mit einem regelmäßigen E-Mail-Newsletter an den Start. Damit erhalten auch Beschäftigte aktuelle Arbeitsschutz-Infos rund um sicheres und gesundes Arbeiten direkt ins digitale Postfach.

**JETZT ABONNIEREN**

[https://www.bgetem.de/
medien-service/
profi-zeitschrift-fuer-versicherte](https://www.bgetem.de/medien-service/profi-zeitschrift-fuer-versicherte)



Plakate 2023: Klare Botschaften

Brenzlige Situationen im Großformat: Die neuen Plakate der BG ETEM zeigen typische Gefahren des beruflichen Alltags und wie es besser gehen kann. Ein Hingucker sind sie in jedem Fall.

**BESTELLEN**

<https://medien.bgetem.de>,
Webcode M22450289



Führungskräfte: Den Klimawandel im Blick

Führungskräfte sind besonders sensibel, was den Einfluss des Klimawandels auf die Situation am Arbeitsplatz betrifft. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hervor. Demnach waren mehr als 30 Prozent der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meinung, der Klimawandel habe sich bereits auf Arbeitsplätze und Tätigkeiten in ihrem Betrieb ausgewirkt. Mehr als 1.000 Beschäftigte aus über 20 Branchen haben an der Umfrage teilgenommen. Etwa 43 Prozent der Führungskräfte sagten, dass sich ihr Betrieb mit den Folgen für sicheres und gesundes Arbeiten bereits beschäftigt habe.

**INFO**

Ergebnisse der Befragung im
Detail unter:
<https://publikationen.dguv.de>,
Webcode p022327

Umgang mit psychisch auffälligen Beschäftigten

Die richtigen Worte finden

Ist es nur eine Phase oder steckt mehr dahinter? Wenn Beschäftigte ihr Verhalten stark ändern, kann das auf psychische Probleme hinweisen. Wie Führungskräfte damit umgehen sollten.



Psychische Beeinträchtigungen und Störungen gehören inzwischen zu den häufigsten Krankheitsbildern. Nach Zahlen der Deutschen Rentenversicherung rangierten sie im Jahr 2021 mit knapp 159.000 Fällen nach orthopädischen Krankheitsbildern auf Platz zwei der häufigsten Gründe für eine medizinische Rehabilitation.

Die Gründe dafür sind nicht nur psychische Belastungen am Arbeitsplatz, sondern liegen vielfach auch im privaten Umfeld. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gefordert zu handeln, wenn sich Beschäftigte auffällig verändern, ihre Arbeitsleistung nachlässt oder ihr Verhalten das Zusammenspiel im Team gefährdet.

Was sind psychische Erkrankungen?

Was dem einen noch normal erscheint, ist für andere bereits psychisch auffällig oder gar Ausdruck einer psychischen Erkrankung. Fachleute unterscheiden

- psychische Eigenheiten – charakterliche Eigenschaften, die den Umgang mit der entsprechenden Person erschweren,
- psychische Beeinträchtigungen – mögliche Probleme, die das psychische Wohlbefinden der betreffenden Person einschränken,
- psychische Störungen – wie Angsterkrankungen, Depressionen oder Abhängigkeitserkrankungen, die das Denken, Fühlen und Handeln eines Menschen beeinträchtigen.

Darüber hinaus kann es zu akuten psychischen Krisen kommen. Sie äußern sich durch plötzliche und extreme Verhaltensänderungen und werden unter anderem auch von Extremereignissen wie zum Beispiel Gewalterfahrungen verursacht.

Wie erkenne ich psychische Probleme bei meinen Beschäftigten?

Die Signale für psychische Probleme bei Beschäftigten können sehr vielfältig sein. Führungskräfte sollten sensibel auf Verhaltensänderungen reagieren. Diese betreffen zum Beispiel

- die Arbeitsdisziplin – Unpünktlichkeit und Verspätungen ohne erkennbare Gründe, häufiges Verlassen des Arbeitsplatzes, unentschuldigtes Fehlen oder das Nichteinhalten von Terminen,
- das Leistungsverhalten – Arbeit bleibt liegen, wird schlechter oder gar nicht erledigt, die Fehlerquote steigt, Beschäftigte kontrollieren sich ständig selbst oder vermeiden zum Beispiel Kundengespräche,
- das Sozialverhalten – der Kontakt zu Kolleginnen oder Kollegen wird eingeschränkt, die Betroffenen sind häufiger gereizt oder aggressiv, auch übersteigerte Reaktionen auf Kritik kommen vor.

Darüber hinaus sind weitere Auffälligkeiten möglich – zum Beispiel anhaltende Traurigkeit, Selbstgespräche, häufige Erkrankungen, ungepflegtes Äußeres oder zunehmender und offensichtlicher Alkohol- oder Medikamentenkonsum. Führungskräfte sollten allerdings nicht gleich bei einem einzelnen Merkmal das Schlimmste vermuten. „Es kommen häufig mehrere Aspekte zusammen, die auf eine kritische Situation hinweisen“, sagt Dr. Christine Gericke, Arbeitspsychologin bei der BG ETEM. Für sie ist ganz wichtig: „Eine Führungskraft ist kein Therapeut, keine Therapeutin und darf keine Diagnosen stellen. Sie sollte aber sensibel für Verhaltensänderungen sein und diese auch ansprechen.“

Was kann ich tun?

Häufig sind Führungskräfte mit der Situation selbst überfordert. Oft wird die direkte Auseinandersetzung eher verschoben. In der Folge spitzen sich die Schwierigkeiten zu. Daher sollte das Gespräch mit der oder dem Betroffenen zeitnah stattfinden. „Das fällt natürlich leichter, wenn schon vorher ein durch Wertschätzung geprägtes Arbeitsklima zwischen Führung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestanden hat“, sagt Christine Gericke.

Die häufigsten psychischen Erkrankungen und ihre Symptome

Depression

Betroffene sind oft niedergeschlagen, gleichgültig, antriebslos und schnell erschöpft. Sie können suizidgefährdet sein. Die Krankheit gehört zu den affektiven Störungen. Gleiches gilt für die Manie (unbegründete Hochgefühle) oder die bipolare Störung, bei der sich Euphorie und depressive Phasen abwechseln.

Angststörungen

Menschen empfinden Ängste – ohne objektive reale Gefahr. Dazu gehören soziale Phobien, Angst vor bestimmten Tieren oder engen Räumen. Generalisierte Angststörungen beschränken sich nicht auf bestimmte Objekte oder Situationen. Eine Form der Angststörung sind Panikstörungen. Sie sind mit körperlichen und psychischen Symptomen verbunden (Panikattacken).

Posttraumatische Belastungsstörung

Ursache sind traumatische Ereignisse wie schwere Unfälle, Gewalttaten oder Naturkatastrophen. Diese existenziellen Grenzerfahrungen lösen bei den Betroffenen heftige Erregungszustände aus. Typisch sind wiederkehrende Bilder, Gedanken oder Träume in Verbindung mit dem Ereignis – sogenannte Flashbacks.

Abhängigkeitserkrankungen

Alkohol, Drogen oder Medikamente können psychisch und physisch abhängig machen. Das Verlangen danach kann nicht mehr selbst gesteuert werden. Zu den nicht stofflichen Abhängigkeiten zählen zum Beispiel die Sucht nach Glücksspielen oder die Internetabhängigkeit.

Psychosomatische Beschwerden

Bezeichnung für körperliche Beeinträchtigungen wie Kopf- oder Rückenschmerzen, Kreislaufbeschwerden oder Schlafstörungen ohne eine diagnostizierbare körperliche Ursache. Die Beschwerden werden auf psychische Probleme zurückgeführt.

Vorgesetzte sollten mit einer klaren Botschaft ins Gespräch gehen: „Du bist mir als Mensch und als Mitarbeiter wichtig und ich biete dir Hilfe an.“ Sie sollten auf Spekulationen hinsichtlich der Situation verzichten. Besser ist es, Fragen zu stellen und Betroffene zu Wort kommen zu lassen. Am Ende sollten Führungskräfte aber auch klar machen, dass sie eine Veränderung erwarten.

Wie bereite ich ein Gespräch mit betroffenen Beschäftigten vor?

Ganz wichtig ist es, die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter von Anfang an wissen zu lassen, worum es geht. Die Führungskraft sollte Anlass und Ziel des Gesprächs in einer persönlichen Einladung klar ansprechen. Eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre und ausreichend Zeit gehören selbstverständlich dazu. Die Führungskraft sollte das Gespräch inhaltlich gut vorbereiten, das Gesprächsziel definieren und festlegen,

- was sie erreichen will,
- welche Verhaltensauffälligkeiten sie ansprechen möchte,
- welche Verhaltensänderungen sie erwartet.

Ein Handlungsleitfaden der BG ETEM (siehe Info) hilft dabei, die richtigen Fragen zu stellen und die betreffende Person so aktiv ins Gespräch einzubeziehen.

Was sollte ich ansprechen?

Im ersten Gespräch geht es in erster Linie darum, zu vermitteln, dass man eine Veränderung im Verhalten des oder der Beschäftigten bemerkt hat. Die Führungskraft sollte ausschließlich eigene Beobachtungen beschreiben und diese auf keinen Fall interpretieren oder bewerten. Mögliche Ursachen für verändertes Arbeits- oder Sozialverhalten sollten ausschließlich im Dialog mit der betreffenden Person selbst erörtert werden.

Das erste Gespräch sollte unter vier Augen stattfinden. Auf Wunsch des oder der Beschäftigten kann eine Person ihres Vertrauens teilnehmen.

Was tun, wenn die oder der Beschäftigte blockt?

Nicht immer wird das Gesprächsangebot vom Beschäftigten gern angenommen. Dies kann auch krankheitsspezifische Ursachen haben. Führungskräfte sollten ihre Mitarbeiterin oder ihren Mitarbeiter in diesem Fall nicht drängen, sondern klarmachen, dass ihre Tür immer offen steht. Sie sollten aber auch bei ihren Erwartungen an das Verhalten der oder des Beschäftigten und der Vereinbarung eines Folgetermins bleiben.

Ein E-Learning-Tool der BG ETEM für Führungskräfte kann bei der Vorbereitung helfen. Es enthält Übungen zur Gesprächsvorbereitung.

Wie kann Unterstützung aussehen?

Man kann Angebote zur Unterstützung machen wie die gemeinsame Suche nach professioneller Begleitung (Kriseninterventionsdienste oder Tageskliniken). Die Entscheidung hierfür müssen allerdings die Betroffenen selbst treffen.

Was mache ich nach dem Gespräch?

Die Ergebnisse des Gesprächs sollten dokumentiert und der oder dem Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollte ein Folgetermin nach vier bis sechs Wochen vereinbart werden. Dessen Inhalt und die Inhalte möglicher weiterer Gespräche hängen davon ab, wie sich das Verhalten der betreffenden Person entwickelt.

Arbeitspsychologin Gericke sieht Führungskräfte mit diesem Vorgehen auf einem guten Weg, auch wenn sie doppelt Verantwortung tragen – für einzelne Betroffene ebenso wie für das ganze Team oder gar Unternehmen.

Dr. Michael Krause

Nicht zu vergessen

Auch für die Führungskraft kann es extrem belastend sein, wenn ein Beschäftigter psychisch erkrankt. Sie sollte sich nicht scheuen, selbst Hilfe und Rat zu suchen. Fachärztinnen und Fachärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Fachkliniken, Beratungsstellen, Telefonseelsorge und Selbsthilfegruppen bieten externe Unterstützung an.

i INFO

- DGUV Information 206-030 „Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten. Handlungsleitfaden für Führungskräfte“ www.bgetem.de, Webcode M20160477
- eLearning-Tool für Führungskräfte zur Gesprächsvorbereitung. <https://www.psyga.info/ihr-weg-zum-gesunden-betrieb/die-psyga-kampagnen-und-toolbox>
- DGUV Information 206-009 „Suchtprävention in der Arbeitswelt. Handlungsempfehlungen“, www.bgetem.de, Webcode M20575266
- „Psychotrauma nach Unfällen“, Onlineveranstaltung am 01.06.2023 von 10:00 bis 11:00 Uhr, Einwahl unter: www.bgetem.de, Webcode 23636833

Psychische Belastung

„Beschäftigte wissen, wo der Schuh drückt“

Thomas Neymanns, Arbeitspsychologe bei der BG ETEM, erklärt das Online-Tool zur Erfassung psychischer Belastung.

? Die BG ETEM bietet Unternehmen ein Online-Tool zur Erfassung psychischer Belastung an. Was genau verbirgt sich dahinter?

Wir wollen Mitgliedsbetrieben mit mehr als circa 50 Beschäftigten ermöglichen, sich einen Überblick über psychische Belastung innerhalb ihrer Belegschaft zu verschaffen. Mithilfe des Online-Tools lässt sich ein Fragebogen generieren, der auf die Arbeitsbedingungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzielt. Die Fragen sind standardisiert, man kann aber individuelle Zusatzfragen erstellen und festlegen, wie die Befragung ausgewertet werden soll, zum Beispiel nach Tätigkeitsbereichen. Unternehmen erhalten dann eine Auswertung und können sehen, in welchen Bereichen alles in Ordnung scheint und wo offenbar Handlungsbedarf besteht.

? Welche Angebote hat die BG für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten?

Auch für diese Betriebe lohnt es sich natürlich, regelmäßig gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Blick darauf zu werfen, was gut läuft und was eventuell Druck und Stress verursacht. Wir unterstützen die Firmen gerne dabei, die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung durchzuführen. Außerdem bieten wir ein passendes Seminar zu stressfreiem Arbeiten im Kleinbetrieb an.

? Wie bekommen Betriebe Zugriff auf das Tool?

Grundsätzlich kann sich dort jeder Mitgliedsbetrieb registrieren. Der Anmeldeprozess ist nicht aufwendiger, als wenn man sich ein neues E-Mail-Konto anlegt.

Wichtig ist, dass die Geschäftsführung immer mit ins Boot geholt wird.

? Psychische Belastung kann durch ganz unterschiedliche Faktoren entstehen. Können Sie ein paar Beispiele für die Inhalte des Fragebogens nennen?

In der Analyse geht es zum Beispiel darum, ob Beschäftigte bei ihrer Arbeit Neues dazulernen, ob sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten voll einsetzen können. Wir fragen nach Punkten wie Zeit- und Anforderungsdruck: Wenn jemand zu viel Arbeit hat oder oft unter Zeitdruck steht, wirkt sich das auf die Psyche aus. Gleiches gilt für häufige Unterbrechungen oder ungünstige Umgebungsbedingungen durch Lärm und Staub. Diese Faktoren finden sich ebenfalls in der Befragung.

? Wer daran teilnimmt, gibt also viel preis. Oder?

Theoretisch ja, praktisch nicht: Anonymität und Datenschutz sind absolut gewährleistet. Weder die Befragung noch die Auswertung lassen Rückschlüsse auf einzelne Personen und deren Antworten zu.

? Was sollten Betriebe tun, wenn Handlungsbedarf in einzelnen oder mehreren Bereichen erkennbar ist?

Der nächste Schritt ist ein Lösungsworkshop, um die Befragungsergebnisse zu konkretisieren und gemeinsam Lösungsideen zu entwickeln. Besonders zielführend ist es, in Kleingruppen mit den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu arbeiten. Die wissen am besten, wo der Schuh drückt und was sie brauchen, damit bestimmte Dinge besser laufen. Sowohl interne als auch externe Moderatoren können solche Workshops leiten.



Thomas Neymanns ist Arbeitspsychologe im Präventionszentrum Köln der BG ETEM.

Interne Moderatoren können sich bei uns im Rahmen eines Seminars ausbilden lassen. Außerdem unterstützen wir im gesamten Prozess der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung und auch initial bei der Moderation der Lösungsworkshops.

? Wie regelmäßig sollten Unternehmen das Online-Tool nutzen?

Ich würde empfehlen, die Befragung alle drei Jahre zu wiederholen. So verlieren Betriebe das Thema psychische Belastung nicht aus den Augen und haben gleichzeitig genug Zeit, Verbesserungsmaßnahmen und Änderungen auch umzusetzen.

Annika Pabst

i INFO

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten der zuständigen Arbeitspsychologen: www.bgetem.de, Webcode 13539659
Direkt zum Online-Tool zur Erfassung psychischer Belastung: <https://gbpb.bgetem.de>

Arbeiten im Freien

Der Sonne entgehen

Zu viel Sonnenstrahlung und Hitze können schädlich sein. Wer draußen arbeitet, sollte sich schützen können. Auch die Betriebe sind gefordert.

Sonnenlicht macht gute Laune und steigert das Wohlbefinden. Intensive UV-Strahlung kann aber zu Haut- und Augenschäden führen. Jeder Sonnenbrand ist einer zu viel. Langfristig kann die UV-Strahlung der Sonne sogar Hautkrebs verursachen. Hohe Temperaturen wiederum belasten den Kreislauf. Gründe genug, bei Arbeiten im Freien eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und auf ausreichend Sonnenschutz zu achten. So gelingt es:

Technische Hilfen

- Arbeitsbereiche mit Schirmen, Sonnensegeln oder Zelten ausstatten
- Unterstellmöglichkeiten für Pausen im Schatten schaffen
- Baumaschinen mit Klimaanlage ausrüsten

Kleidung

- körperbedeckende Kleidung aus kühlenden Materialien nutzen
- geeignete Kopfbedeckungen mit Nacken- und Ohrenschutz oder breitkrempige Hüte tragen
- Augen mit Sonnenschutzbrillen schützen

Arbeitsorganisation

- Beschäftigte über Gefahren durch UV-Strahlung und Vorhersagemöglichkeiten zum Beispiel durch Apps informieren
- möglichst viel im Schatten oder in geschlossenen Räumen erledigen
- Arbeiten im Freien – wenn möglich – nicht in der Mittagszeit ausführen, lieber frühmorgens oder spätnachmittags
- bei längeren Arbeiten im Freien für Schichtwechsel sorgen
- Beschäftigten mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung (beispielsweise regelmäßig mehr als eine Stunde bei hohem Sonnenstand) eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten



... und sonst?

- ausreichend Getränke (vor allem Wasser) zur Verfügung stellen
- UV-Schutzmittel für nicht bedeckte Körperteile (Gesicht, Hände) mit hohem Lichtschutzfaktor (LSF) nutzen – mindestens LSF 30, besser LSF 50+
- Erste Hilfe für den Fall eines Hitzschlags sicherstellen
- bei Entsendung von Beschäftigten ins äquatornahe Ausland Sonnenschutzkleidung zur Verfügung stellen



INFO

- DGUV Information 203-085 „Arbeiten unter der Sonne“
www.bgetem.de, Webcode M18913701
 - „Hautschutz bei Tätigkeiten im Freien“
<https://medien.bgetem.de>, Webcode M18652136
- Arbeitsmedizinische Regel AMR 13.3,
www.baua.de, Regelwerk

Vorschrift verletzt

Wie ein Bußgeldverfahren abläuft

Bei Verstößen gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen kann die Berufsgenossenschaft Unternehmer und Geschäftsführer mit Bußgeldern belegen. Deren Höhe hängt unter anderem von der Schwere des Verstoßes ab.

Ein Auszubildender und der Chef eines Fachbetriebs montieren gerade eine Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Einfamilienhauses, als die beiden überraschend Besuch einer Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft (BG) bekommen. Es gibt ein Problem: Die beiden Männer arbeiten ungesichert gegen Absturz auf dem Dach in fünf Metern Höhe. Da akute Gefahr besteht, lässt die Aufsichtsperson der BG die Arbeiten sofort einstellen. Als die beiden Handwerker wieder festen Boden unter den Füßen haben, kommt die Frage nach den juristischen Auswirkungen ihres Fehlverhaltens. Schnell fällt der Begriff „Bußgeld“. Beide Männer können sich aber nicht genau vorstellen, was das für sie bedeutet. Laut der DGUV Vorschrift 38 „Unfallverhütungsvorschrift Bauarbeiten“ haben Unternehmer dafür zu sorgen, dass Einrichtungen vorhanden sind, die Abstürze verhindern. Die Pflicht gilt nicht für Auszubildende. Firmenchefs hingegen müssen bei Verstoß mit einem Bußgeldverfahren aufgrund einer Ordnungswidrigkeit rechnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Unfall passiert ist oder nicht.

So läuft das Verfahren ab

Zunächst wird der Bußgeldadressat oder die Bußgeldadressatin informiert, dass ein Verfahren eingeleitet wurde und die Möglichkeit besteht, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Die Entscheidung, ob ein Bußgeld verhängt wird und wie hoch es ausfällt, trifft der Ordnungswidrigkeiten- und Regress-

ausschuss. Er besteht aus acht Mitgliedern, die je zur Hälfte ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sind. Die Höhe des Bußgeldes hängt unter anderem von der Schwere des Verstoßes ab. Hierzu zählt auch die Tatsache, ob ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin infolgedessen verletzt oder verstorben ist. Bußgelderhöhend wirkt es sich aus, wenn der Bußgeldadressat bereits in der Vergangenheit negativ aufgefallen ist. Zu seinen Gunsten wird dagegen berücksichtigt, wenn es um den ersten Verstoß geht oder der Betrieb ansonsten arbeitsschutzrechtlich gut aufgestellt ist. Auch das Verhalten nach dem Verstoß kann eine Rolle spielen. Die Bußgeldhöhe soll über dem wirtschaftlichen Vorteil liegen, der aus dem Verstoß gezogen wurde. Bußgelder über 200 Euro werden an das Gewerbezentralregister gemeldet.

Keine mehrfache Bestrafung

Kommt es bei Verstößen zu einem Unfall, der strafgerichtlich durch eine Verurteilung geahndet wird, sind Bußgeldverfahren durch die BG ausgeschlossen, denn niemand darf wegen eines Verstoßes mehrfach bestraft werden. Bußgeldadressaten können gegen einen Bescheid innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der ebenfalls paritätisch besetzte Widerspruchs- und Einspruchsausschuss. Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, geht das Verfahren an die Staatsan-

waltschaft Köln. Die Staatsanwaltschaft überprüft das Verfahren und gibt es anschließend zur Entscheidung an das Amtsgericht ab. Das Gericht entscheidet dann entweder nach einer mündlichen Verhandlung oder nur im schriftlichen Verfahren.

Birgit Mees



Foto: adobestock.com/merklicht.de



INFO

Häufig gestellte Fragen zu
Mitgliedschaft und Beitrag
www.bgetem.de,
Webcode: 12448090

Jetzt einfach mitmachen und bewerben



Präventionspreis
 **BG ETEM**

Mit unserem Präventionspreis zeichnen wir Projekte aus, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. Jetzt wird die Teilnahme noch attraktiver: mehr Preisgeld, mehr Gewinnchancen, leichtere Bewerbung. Alle Infos im Internet!

Verpassen Sie nicht Ihre Chance auf einen attraktiven Preis!

www.bgetem.de/praeventionspreis



Roland Banick (links) und sein Team gehen seit Beginn der Corona-Pandemie neue Wege im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Arbeitsschutz-Kommunikation per Podcast

Hörbar hilfreich

Um Sicherheit und Gesundheit auch im Homeoffice während der Pandemie sicherzustellen, entwickelte der Oldenburger Energieversorger EWE einen Podcast – den es auch künftig geben wird.

„Keep it simple!“ So lautet das jahrelange Erfolgskonzept, das Roland Banick und sein Team schon von seinem Vorgänger übernommen haben. Banick ist Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter der EWE Tel aus dem niedersächsischen Oldenburg. Der EWE-Konzern ist für die Gas- und Stromversorgung in der Region zuständig und zugleich Anbieter von Telefondienstleistungen. In den Tochtergesellschaften EWE Tel, EWE Go und der Vertriebsgesellschaft sind etwa 2.300 Beschäftigte tätig. Sie sollen sicher arbeiten und werden deshalb in betrieblichen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gut und niedrigschwellig beraten.

Digitalisierung führte zu Podcasts

Neben Banick sind zwei weitere Arbeitsschutzexperten und eine Spezialistin für Marketing-Kommunikation bei EWE für das Thema Arbeitsschutz zuständig: Marco Goldkamp, Fabian Schöneich und Lea Knauth. Allerdings brachte der Beginn der Corona-Pandemie auch für EWE besondere Herausforderungen mit sich, von denen das Arbeitsschutz-Team des Konzerns ebenfalls betroffen war: Wie sollten die Hilfestellungen rund um Sicherheit und



Keep it simple

Selbst einen Podcast aufnehmen?

Ein Smartphone reicht oft schon aus. Und wenn das eingebaute Mikro nicht gut genug ist, lässt sich einfach ein externes anschließen. Wichtiger als das perfekte technische Equipment ist zunächst ein packendes Thema mit Informations- und vielleicht auch Unterhaltungswert. Natürlich sollten die Stimmen klar und deutlich zu verstehen sein. Für den Schnitt gibt es kostenlose Programme im Internet. Wer tiefer einsteigen will, setzt auf mobile Aufnahmegeräte und ein gutes Mikrofon oder auf die Kombination aus PC, Audio-Interface und Mikro. Anleitungen zum Einsatz der jeweiligen Settings finden sich im Netz.

„Nicht mit dem erhobenen Zeigefinger oder umfangreichen Vorschriften sollten die Beschäftigten zu Hause erreicht werden, sondern durch eine niederschwellige Ansprache. Manchmal auch lustig verpackt, ohne jedoch den Ernst der Botschaften aus den Augen zu verlieren.“

Großartige Resonanz

Die Resonanz aus der Belegschaft war großartig, berichtet Marco Goldkamp. Der ehemals beim Arbeiter-Samariter-Bund tätige Sanitäter gehört zu Banicks Team und kümmert sich unter anderem um die knapp 50 EWE-Shops in ganz Niedersachsen. Während der Corona-Pandemie hat er ein Konzept für die betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfer erstellt, das bis heute Bestand hat und ganz einfach funktioniert: Jeder Ersthelfer, der im Firmengebäude anwesend ist, hängt sein persönliches Ersthelferschild von außen gut sichtbar ans Büro. Dadurch können alle übrigen Beschäftigten erkennen, wer gerade anwesend ist und bei Bedarf professionelle Erste Hilfe leisten kann. Dass diese auch im Büro wichtig ist, zeigt ein aktuelles Unfallbeispiel aus dem Konzern. Ein zwei Quadratmeter großes Whiteboard fiel von der Wand, traf den davor sitzenden Mitarbeiter am Rücken und verletzte ihn schwer. „Mittlerweile ist der Kollege wieder gesund, auch dank der Leistungen der BG ETEM“, so Banick. Er und sein Team nahmen das Ereignis zum Anlass, alle Whiteboard-Befestigungen zu

kontrollieren, um ähnliche Unfälle künftig zu verhindern. Und sie produzierten auch noch gleich einen neuen Podcast über Arbeitsunfälle.

Auch wenn die Pandemie inzwischen abgeebbt ist: Das Projekt Podcast wird es bei EWE weiterhin geben. „Zukünftig soll etwa alle zwei Monate ein neues Arbeitsschutzthema vertont werden“, erklärt Fabian Schöneich nicht ohne Stolz. Und auch sonst hat das Arbeitsschutz-Team des Konzerns viel vor, auch im digitalen Bereich: Als nächstes soll ein zehnminütiges Video für und über Sicherheitsbeauftragte entstehen.

Für 2023 ist zudem die Einführung eines Arbeitsschutzmanagement-Systems geplant. Der Antrag an die BG ETEM als Zertifizierer ist schon auf dem Weg.

Markus Tischendorf

Gesundheit am Arbeitsplatz die nun größtenteils im Homeoffice tätigen Kolleginnen und Kollegen erreichen?

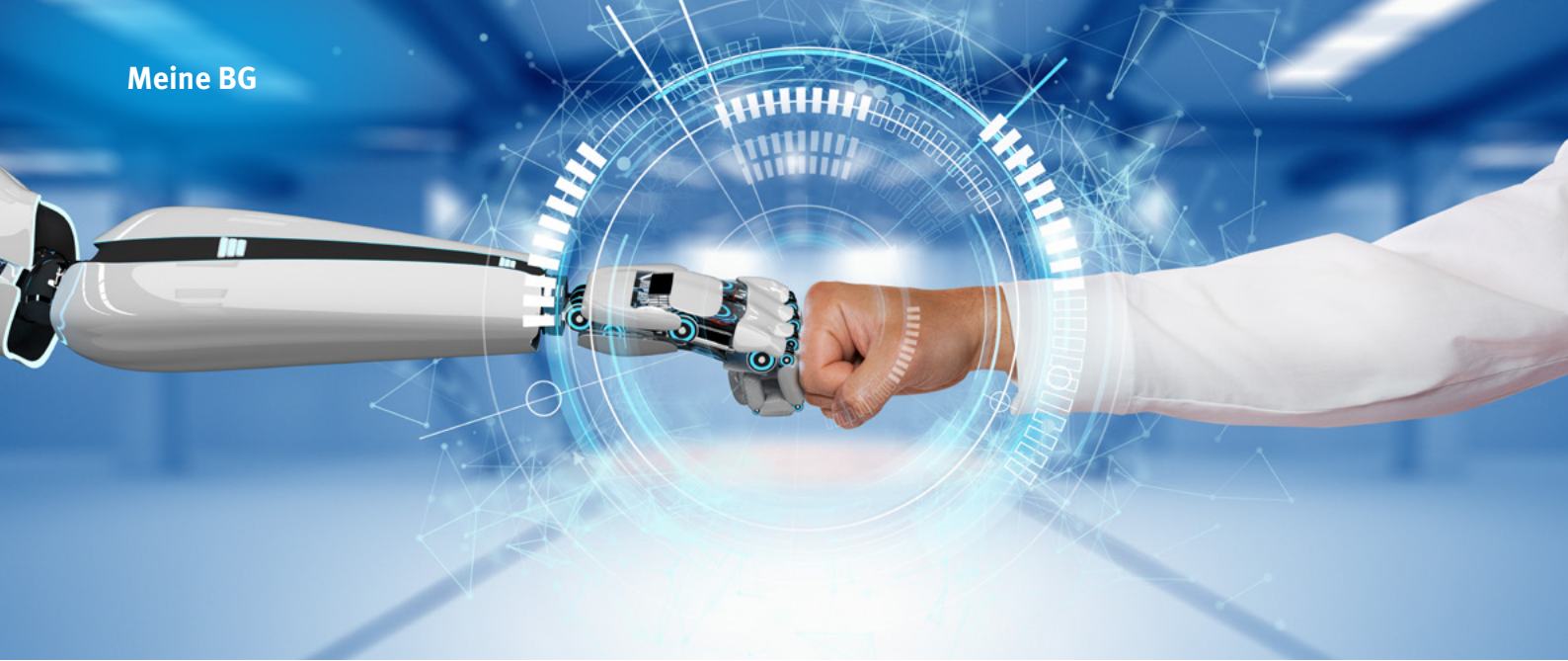
Info-Flyer und Plakate schienen plötzlich nicht mehr zeitgemäß. Also machten Banick und seine Mitstreiter einfach mit bei der pandemiebedingten Digitalisierungswelle. Schnell kamen sie auf die Idee, eigene Podcasts zu erstellen und dadurch die Beschäftigten in den unsicheren Corona-Zeiten bestmöglich zu begleiten. Zunächst ganz einfach, zunehmend aber immer professioneller wurden die ersten Podcasts der Reihe #GesundWiederNachHause erstellt. Themen waren zum Beispiel mobiles Arbeiten und die Gefährdungsbeurteilung.

Im sogenannten Mitmach-Podcast stellten die Arbeitsschützer den Beschäftigten eine Auswahl geeigneter Ausgleichs- und Entspannungsübungen für den Homeoffice-Alltag vor. Bekanntlich lohnen sich bereits kurze Bewegungspausen am Schreibtisch, um muskulären Verspannungen im Nacken- und Schulterbereich vorzubeugen.

Das Ziel aller Podcast-Produktionen war und ist eine sympathische Machart, erklärt Arbeitsschutzmanager Banick:

Marco Goldkamp, ein ehemaliger Sanitäter, kümmert sich beim EWE-Konzern in Oldenburg um die betriebliche Erste-Hilfe-Organisation.





Künstliche Intelligenz

Fortschritt mit Verantwortung

Regress, Reha, Prävention. Die BG ETEM setzt zunehmend auf Unterstützung durch Künstliche Intelligenz. Die Vorteile für Mitgliedsbetriebe und der sichere Einsatz der Technik stehen dabei im Fokus.

Künstliche Intelligenz (KI) analysiert Datenmassen, die Menschen nicht bewältigen könnten. Für Dr. Johannes Hüdepohl liegt der Nutzen auf der Hand: „KI kann Menschen bei ihren Entscheidungen unterstützen“, sagt der Leiter der Stabsstelle Controlling bei der BG ETEM. Menschliche Erfahrung und künstliche Intelligenz würden häufig als gegensätzlich und einander ausschließend verstanden. „Unsere Entwicklungen zeigen, dass die Synthese von Erfahrung und unterstützender KI ein zukunftsweisender Weg zur Stärkung unserer Arbeit sein kann.“ Die maschinelle Auswertung von Daten bilde die Basis für fundierte Entscheidungen zugunsten von Mitgliedsbetrieben und Versicherten. Die BG ETEM setzt KI in mehreren Teilbereichen ein – mit Erfolg. Beispiel Regress: Seit Dezember 2019 bewerten und markieren Algorithmen wöchentlich knapp 50.000 Unfälle nach bestimmten Kriterien. Da die BG-Beschäftigten dank dieser Vorarbeit jetzt vor allem Fälle mit höherer Erfolgsaussicht bearbeiten, konnten die Einnahmen der BG ETEM in diesem Bereich gesteigert werden. „Die Mitgliedsunternehmen wiederum profitieren davon durch niedrigere Beiträge“, sagt Hüdepohl.

RehaPlus

Die zweite produktive KI-Anwendung bei der BG ETEM ist im Jahr 2021 unter dem Namen RehaPlus gestartet. Das Programm unterstützt Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei der Entscheidung, ob Versicherte nach Arbeitsunfällen ins Reha-Management aufgenommen werden. Bei schwereren Unfällen passiert das ohnehin. „Wenn aber im Heilungsprozess Komplikationen auftreten, ist vielleicht nicht von Anfang an offensichtlich, dass ein Reha-Manager oder eine Reha-Managerin nötig sind“, erklärt Hüdepohl. Solche Fälle identifiziert die KI durch den Abgleich von etwa 320 Merkmalen. Das Ziel sei, die Heilungsaussichten der Betroffenen zu verbessern, so Hüdepohl. „So leistet KI eine wertvolle Entscheidungshilfe gerade bei Grenzfällen.“

Unfall-Tendenz

Darüber hinaus wird die KI-Entwicklung zur „Unfall-Tendenz“ optimiert. Sie soll die Prävention darin unterstützen, Betriebe mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für voraussichtliche eintretende Arbeitsunfälle zu identifizieren. Das Projekt soll die zielgerichtete Beratung und Aufsicht verbessern und die Zahl von Arbeitsunfällen weiter reduzieren.



Dr. Johannes Hüdepohl leitet die Stabsstelle Controlling bei der BG ETEM.

Strategie und Ethik

Johannes Hüdepohl weiß, dass Künstliche Intelligenz bei manchen Menschen Unbehagen auslöst. „Wir rücken daher menschliche und ethische Aspekte in den Mittelpunkt unseres Handelns.“ Die BG ETEM habe sich für ein System entschieden, dass die KI-Ergebnisse transparent und nachvollziehbar macht. Dieser Werteleitfaden trage dazu bei, dass die Kontrolle immer bei den handelnden Personen verbleibe: „Und das ändert sich auch nicht dadurch, dass die Systeme stetig dazulernen.“ Der Mensch habe immer das letzte Wort, maschinelle Unterstützung hin oder her.

Dr. Michael Krause

i INFO

Whitepaper der BG ETEM zur Künstlichen Intelligenz
www.bgetem.de,
 Webcode 20447845

Sozialwahlen 2023

Gemeinsam für gesunde Arbeit

Alle sechs Jahre wählen Versicherte und Arbeitgeber in der Sozialversicherung ihre Vertreter in der Selbstverwaltung neu. Deren Aufgabe bei der BG ETEM: die Weichen stellen für eine wirksame und effiziente Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Der 31. Mai ist offiziell der Tag der Sozialwahlen 2023. Die BG ETEM muss jedoch nicht bis zu diesem Stichtag warten. Der Grund: Die Mitglieder der 60-köpfigen Vertreterversammlung – gewissermaßen das BG-Parlament – wurden von Vertretern der Beschäftigten sowie der Unternehmerinnen und Unternehmer bereits Ende vergangenen Jahres bestimmt. Beide Seiten hatten für die Vertretung ihrer Interessen Wahllisten eingereicht, die exakt so viele Kandidatinnen und Kandidaten für die Vertreterversammlung enthielten wie zu wählen sind (jeweils 30).

Dieses Verfahren nennt man „Friedenswahl“. Alle vorgeschlagenen Personen gelten mit Ablauf des Wahltags ohne weitere Wahlhandlung als gewählt (siehe „info“). Der Gesetzgeber hat dieses Verfahren ausdrücklich zugelassen, um Kosten zu vermeiden. Die ehrenamtlichen Mitglieder in der Vertreterversammlung entscheiden vor allem über die Satzung, den Gefahrtarif, Unfallverhütungsvorschriften und

den Haushalt der BG ETEM. Außerdem wählt die Vertreterversammlung den Vorstand, der die BG ETEM nach außen vertritt.

Mit einer Gesetzesänderung stärkte der Bundestag im Jahr 2020 die Beteiligung von Frauen in der

Selbstverwaltung. In den Wahllisten sollen Frauen zu mindestens 40 Prozent berücksichtigt werden.

Das Gesetz verbessert auch die Bedingungen für die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstver-

waltungsorgane. So haben die Mitglieder der Selbstverwaltung jetzt einen ausdrücklichen Anspruch auf Freistellung für die Teilnahme an Sitzungen sowie einen Anspruch auf Fortbildung.

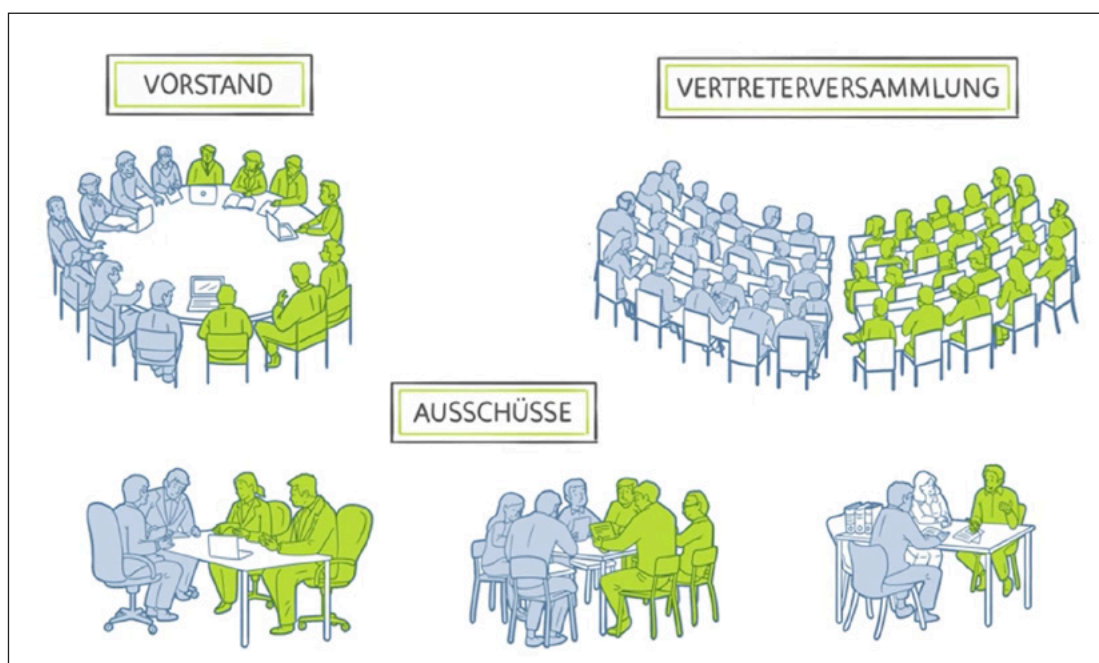
Stefan Thissen

Sozialwahl 2023



INFO

www.bgetem.de,
Webcode 20454675 und 23787381



Lebendige Demokratie: Die Arbeit der Selbstverwaltung findet in verschiedenen Gremien statt.

So errechnet sich Ihr Beitrag

Berufsgenossenschaften arbeiten kostendeckend, Gewinne dürfen sie nicht erzielen. Beiträge werden deshalb nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben.



Die Beiträge von Berufsgenossenschaften sind so bemessen, dass sie die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben abdecken. Diese Kosten lassen sich allerdings erst nach Ablauf eines Kalenderjahres exakt feststellen. Daher

werden die Beiträge nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Dazu wird nach Ablauf eines Kalenderjahres der finanzielle Aufwand, also die Ausgaben abzüglich der Einnahmen, ins Verhältnis zum Gesamtentgelt aller

Versicherten gesetzt. Das Ergebnis fließt als Umlageziffer neben dem Bruttoarbeitsentgelt des Mitgliedsunternehmens und der Gefahrklasse des Gewerbezweigs in die Formel zur Berechnung des Beitrags ein.

Eine einfache Formel

Die **Umlageziffer** ist der rechnerische Beitragssatz. Sie wird vom Vorstand der BG jährlich neu beschlossen. Die Umlageziffer errechnet sich aus dem Verhältnis des Umlagebedarfs (Ausgaben minus Einnahmen) zum Gesamtentgelt aller Versicherten.

Bruttoarbeitsentgelt, Umlageziffer und Gefahrklasse werden miteinander multipliziert. Das Ergebnis ist der **Beitrag**.

$$\text{Bruttoarbeitsentgelt} \times \text{Umlageziffer} \times \text{Gefahrklasse} = \text{Beitrag}$$

Die **Bruttoarbeitsentgelte** aller versicherungspflichtigen Beschäftigten eines Unternehmens werden an die BG gemeldet. Die Entgelte sind der Gefahrtarifsstelle zuzuordnen, die der Tätigkeit des einzelnen Beschäftigten entspricht.

Jedes Unternehmen wird zu einer oder mehreren Gefahrtarifsstellen veranlagt. Für die einzelnen Gefahrtarifsstellen werden Gefahrklassen errechnet. Die **Gefahrklassen** beschreiben das durchschnittliche Risiko der Tätigkeiten in der jeweiligen Gefahrtarifsstelle.

Frist für digitalen Lohnnachweis beachten

Um den anzunehmenden finanziellen Aufwand zu berechnen, ist es wichtig, dass Mitgliedsunternehmen die Bruttoentgelte aller Versicherten vollständig und fristgerecht melden. Die Frist für die Abgabe des digitalen Lohnnachweises endet am 16. Februar des Folgejahres. Bei fehlender oder verspäteter Abgabe werden die Entgelte auf Basis des Vorjahres geschätzt. Weichen die geschätzten

Entgelte zu sehr von den tatsächlichen Entgelten ab, dann besteht die Gefahr einer falschen Berechnung des finanziellen Aufwandes und der Umlageziffer. Das kann dazu führen, dass die Beiträge nicht die Kosten der BG ETEM decken. Um dies zu vermeiden, regelt ein Gesetz die fristgerechte Abgabe des digitalen Lohnnachweises. Wer die rechtzeitige Abgabe versäumt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Berufsgenossenschaften dürfen dann eine Geldbuße erheben.

Die BG ETEM tritt mit der Finanzierung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Vorleistung. Um die Finanzkraft sicherzustellen, erhebt sie zweimal im Jahr einen Beitragsvorschuss. Die Vorschüsse betragen jeweils ein Drittel des Bruttobeitrages aus dem Vorjahr. Mitgliedsunternehmen der BG ETEM mit einem Bruttobeitrag unter 1.000 Euro im Vorjahr bekommen keinen Vorschussbescheid. Jeweils im Juli erhalten die Betriebe den Beitragsbescheid für das Vorjahr.

Heike Eilhardt

Beitrag 2022: Versanddaten und Fälligkeiten



etem *plus*: aus den Branchen



Präventionspreis

Kurz, knackig und verständlich



Aktuelle Unfälle, Lärmschutz oder Umgang mit Gefahrstoffen: Der Sicherheitsimpuls im Werk Traunreut der BSH Hausgeräte GmbH bietet kompakte Informationen zum Arbeitsschutz. Das zeigt bereits Wirkung.



Schutz vor UV-Strahlung der Sonne

Cooler Shirts und leichte Hosen



Im Projekt „Bekleidungscheck Sonnenstrahlung“ testeten Beschäftigte aus Bäderbetrieben Sonnenschutzbekleidung – mit zum Teil überraschenden Ergebnissen.



Lärminderung im Druck

Ruhe im Saal



Lärm kann zu einer nicht mehr heilbaren Schwerhörigkeit führen. Grund genug, lärmarmen Maschinen den Vorzug zu geben. Lärmrichtwerte helfen bei der Beurteilung.



Unfall an Textilveredelungsanlage

Konformität prüfen



Welche Anforderungen bestehen für das Aufstellen neuer Maschinen oder den Austausch einzelner Maschinen in einer Produktionsanlage? Ein Überblick.

Wussten Sie das?

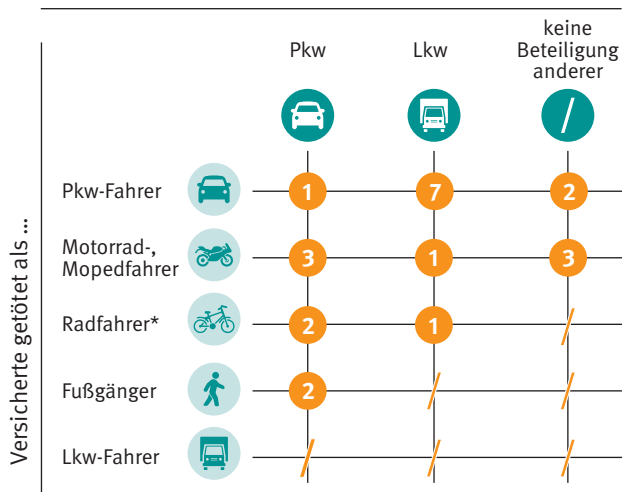
Zahl der tödlichen Unfälle sinkt in der Pandemie

2021 ist die Zahl der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle in den Branchen der BG ETEM auf den niedrigsten Wert seit fünf Jahren gesunken. Das liegt größtenteils an einem Rückgang der Wegeunfälle durch die Auswirkungen der Pandemie. Auf dem Weg zur Arbeit oder nach Hause starben 22 Menschen, 17 weniger als 2019 vor der Pandemie.

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ging 2021 auf 13 zurück. Fast die Hälfte der Opfer (6) starb durch Kontakt mit Elektrizität, jeweils zwei durch Absturz und weil sie von Gegenständen getroffen wurden. Ein Beschäftigter wurde eingeklemmt, zwei weitere sind durch andere Ursachen ums Leben gekommen. Die meisten Opfer von Verkehrsunfällen waren mit dem Auto unterwegs, danach folgten Personen auf Motorrädern, Mopeds, Fahrrädern sowie Fußgängerinnen und Fußgänger.

Tödliche Unfälle im Straßenverkehr

Zusammenstoß mit ...



* Davon 1 E-Bike-Fahrer

Quelle: BG ETEM

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Boris Dunkel, Dr. Michael Krause, Stefan Thissen (Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Gestaltung: Judith Achenbach. Druck: Druckhaus Kaufmann, Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: BG ETEM. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.

BG ETEM
www.bgetem.de

@bg_etem
twitter.com/
bg_etem

YouTube
youtube.com/
diebgetem

XING
xing.to/
bgetem

www.bgetem.de
Webcode 13671559

www.facebook.com/
BG ETEM

www.linkedin.com/
company/bgetem/

www.instagram.com/
bg_etem



Arbeitsschutz einfach erklärt

Jeden Monat eine neue Folge.

Jetzt Reinhören und abonnieren:
www.bgetem.de/ganzsicher und
überall, wo es Podcasts gibt.

**Ganz sicher – der Podcast für
Menschen mit Verantwortung**





GEHT'S NOCH?

WAS ANFANGS ENTSPANNT,
KANN LANGFRISTIG ABHÄNGIG
MACHEN. SUCHT MACHT KRANK!



CHECK DEIN
RISIKO!